

U N I K A S S E L  
V E R S I T Ä T

# Die Staatliche Anerkennung

*Sabine Hoier, Julia Hellwig*



HUMAN FB 01  
WISSENSCHAFTEN



**Institut für Sozialwesen**

- Unser Ziel ist es, Ihnen eine erfolgreiche und gehaltvolle Praktikumserfahrung zu ermöglichen
- Indem wir
  - Klären, Beraten und Vermitteln, wann immer es nötig ist
  - Intern und Extern für Ihre Belange und die der Adressat:innen so einzutreten, dass Sie gute Sozialarbeiter:innen werden können
  - Konzepte zur Theorie-Praxis-Relationierung entwickeln, die Disziplin und Profession würdig und angemessen sind und diese den Lehrenden und Prüfenden vermitteln

- Sinn der staatlichen Anerkennung
- Überblick und Ablauf des Verfahrens
- Risiken und Nebenwirkungen des Praxisvertrags
- Zur Planung der Praxisphase

## Zielsetzung

Der Ausbildungsbereich zur Staatlichen Anerkennung soll dazu befähigen, Aufgaben der Sozialen Arbeit in der Praxis öffentlicher und freier Träger selbständig und eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der methodischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen.

Besonders wichtig: [Garantenstellung](#)

## Aberkennung

Die staatliche Anerkennung ist abzuerkennen, wenn schwerwiegende strafrechtlich relevante Verstöße vorliegen und ein entsprechender Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis vorliegt.

- Mit der Staatlichen Anerkennung werden Qualifikationen zertifiziert, die **Voraussetzung für eine hoheitliche Tätigkeit** in der Sozialen Arbeit sind. Dies sind insbesondere:

- ausgewiesene Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene;
- Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufen;
- Nachweis für Fachlichkeit und Berufsfähigkeit (in dem die Theorie mit der konkreten Praxis in Relation gesetzt wird)

Die Grundlage dafür ist das Sozialberufenerkennungsgesetz (SozBAG)

# Überblick – Praxisphasen

BA

P.-Messe

Modul  
BPS

Supervision

Studien-  
woche

BP-Begleit-  
seminar

Super-  
vision

Fachspez.  
Veranstalt

Prüfung zur  
staatlichen  
Anerkennung

768h Praxiszeit vor Ort  
222h Anforderungen der Universität (alle  
Veranstaltungen u. Bericht; s.o.)  
990h Arbeitsstunden in 6 Mon. (bis max. 12 Monate)

Achtung:

- Staatliche Anerkennung außerhalb des Studiums:  
Andere Grundlagen – andere Regeln – andere  
Administration!
- Prüfung:
  1. Anwenden des gesamten erworbenen Wissens auf die  
Praxis!
  2. Rechtliche Grundlagen (exemplarisch am Beispiel des  
Praxisfeldes)

# Auswirkungen der Ausgliederung aus dem Studium

- Sozialversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Urlaub
- (Halber)Fachkraftstatus
- Führungszeugnis
- (Vielleicht kein Zugriff auf Uni-Infrastruktur (HISPOS, Einwahl, Emailadresse, Bibliothek, ...))
- Gewerkschaft ? Berufsverband?

# Ablauf des Verfahrens „Staatliche Anerkennung“

- Anmeldevoraussetzung ist der BA-Abschluss (Nachweis 180 credits; ACHTUNG: Korrekturzeit!)
  - Achtung! Studierendenstatus entfällt!!
- 3 – Jahres – Frist (in diesem Zeitraum ist die staatliche Anerkennung subventioniert)
- **Zur Studienwoche anmelden, Vertrag abgeben und für virtuellen Studiengang bewerben**
- Zum Vertrag:
  - mögliche Vorlage dazu auf unserer Seite; anderer Vertrag möglich, aber dann zusätzlich: Anleitung und Ausbildungsplan; nie 2 Verträge für einen Zeitraum abschließen
  - Praxisstelle muss anerkannt sein
  - Anleitung muss staatlich anerkannte Sozialarbeiter:in sein
  - Ausbildungsplan muss enthalten, was Sie lernen/sehen/machen wollen, inkl. Anleiter:innengespräche und Einblick in rechtliche Grundlagen/Sozialadministration

# Aufgaben, Risiken und Nebenwirkungen des Praxisvertrags 1

- Abgeleistete Praktikumszeiten, die vor dem von uns gegengezeichneten Vertrag absolviert wurden, **zählen nicht**
- Wir sind nicht **Vertragspartner**, sondern prüfen nur die Ausbildungsrelevanz
- Es gibt **keinen** Rechtsanspruch auf passende (Begleit-) Veranstaltungen
  - Achtung: Windhund-Verfahren!!!

# Aufgaben, Risiken und Nebenwirkungen des Praxisvertrags 2

- **Studienwoche** zweimal im Jahr
  - März Praktikumszeit beginnt zwischen 01.12. und 31.05.
  - September Praktikumszeit beginnt zwischen 01.06. und 30.11.

Bei Fragen, Unklarheiten beim Beginn: Fragen Sie uns!!!

**Anmelde- und Bewerbungsfristen** beachten, in der Regel:

Für März: 15.12. des Vorjahrs, für September: 16.06.

**Bitte unbedingt die aktuellen Fristen auf der Website checken!!!!**

# Aufgaben, Risiken und Nebenwirkungen des Praxisvertrags 3

- Als **Fachspezifische Veranstaltung** zählen
  - Seminare der Uni im Umfang von 2 SWS (zählt dann nicht als Arbeitszeit! Wenn Uniseminar – dann ganzes Seminar, keine „Stückelung“, es gelten die Regeln, die die Dozentin des Seminars für die Teilnahme vorgibt)
  - Fortbildungsveranstaltung (z.B. des Trägers) im Umfang von 22 Zeitstunden (zählt dann nicht als Arbeitszeit! Kann aus mehreren Fortbildungen gestückelt werden)
  - Teilnahme an Kongressen oder Tagungen im Umfang von 22 Zeitstunden (zählt dann nicht als Arbeitszeit! Kann aus mehreren Kongressen gestückelt werden)

# Aufgaben, Risiken und Nebenwirkungen des Praxisvertrags 4

- **Supervision**
  - 6 Sitzungen im Studium, 8 während der staatlichen Anerkennung
  - Supervisionen, die Sie bei Ihrem Träger ableisten, können Sie in der staatlichen Anerkennung mit den nötigen Supervisionssitzungen verrechnen
- Eine Sitzung dauert 90'

# Aufgaben, Risiken und Nebenwirkungen des Praxisvertrags 5

- **Erlass bzw. Teilerlass des Anerkennungspraktikums**
  - Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie einen Erlass bzw. einen Teilerlass mit formlosem Antrag bei der BPS-Kommission erwirken.
    - Einschlägiger Berufsabschluss + Berufspraxis
    - Prüfung erfolgt auf der Basis des Modul BPS – Berichts
    - ACHTUNG: Ein Erlass ist nur möglich, wenn das BPS1 in einem anderen Bereich absolviert wurde, als demjenigen des anzurechnenden Berufsabschlusses

# Praxismesse = Stellenbörse



# Planung der Praxisphase

- Ausführlich unsere [Website](#) studieren, insbesondere auch die gesetzlichen Grundlagen für die staatliche Anerkennung
- Beginn ist Praktikums ist nicht an Semesterzeiten orientiert
- Wenn Stelle (noch) nicht anerkannt:
  - Stelle muss Antrag stellen, nicht Praktikant:in (dauert bisweilen)
  - Anleitung durch Soz.Arb. mit Anerkennung oder Ausnahmegenehmigung der Uni (!) nach Antrag durch die Person selbst. Voraussetzung.: Berufserfahrung und Tätigkeit im Kernbereich der Sozialen Arbeit, einschlägiger, akademischer Abschluss mit mind. BA
- „Reguläre“ Stelle als Soz.-Arb. möglich, aber:
  - Nicht zwei Verträge (normalen Vertrag um Ausbildungsplan und Anleiter:innen-Benennung ergänzen)
  - Keine Freistellung, also Risiko und evtl. Urlaub f. Veranstaltungen nötig

# Fragen ?



# Bei Risiken und Nebenwirkungen Fragen Sie:

- Das BPS-Referat:



Arnold-Bode-Straße 10  
2. Stock  
Raum 2217, 2218, 2220  
0561 804 2905  
[vertraegebps-sozialearbeit@uni-kassel.de](mailto:vertraegebps-sozialearbeit@uni-kassel.de)

# Bei Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie:



Sabine Hoier  
Begleitseminare  
Auslandspraktika und  
alle inhaltlichen  
Fragen

Di. 12 - 13  
804-2447  
hoier@uni-kassel.de



Julia Hellwig  
Supervisionen und  
alle inhaltlichen  
Fragen

Mi 10 - 11  
804-7512  
hellwig@uni-kassel.de



Valentin Harnecker  
Administration und  
First Level Support

Do 15 - 17  
804-2905  
bps.ifs@uni-kassel.de